

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die Fraktionen  
DIE UNANHÄNGIGEN und  
Freie Demokraten FDP

## Der Landrat

bearbeitende Dienststelle  
Amt für Familie - 407  
Diensträume Hildesheim  
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim  
Auskunft erteilt  
Herr Schwenke  
☎ Vermittlung | ☎ Durchwahl  
(0 51 21) 309 - 0 | (0 51 21) 309 - 5771  
Fax-Durchwahl | (0 51 21)  
e-mail steffen.schwenke@landkreishildesheim.de  
Zimmer-Nr. 577

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(407)

Datum  
28.08.2018

### Grundlagen für die zukünftige Finanzierung der Betreuungskosten in den Kindertagesstätten, Anfrage 69/XVIII, Erinnerungsschreiben vom 16.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die lange Bearbeitungsdauer der Anfrage zu entschuldigen.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. Mit welchen konkreten Daten der Städte und Gemeinden soll die Entscheidung über die zukünftige Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Betreuungskosten in den Kindertagesstätten herbeigeführt werden?**

Im Kreisgebiet wird die Aufgabe der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten durch die kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen, die mit der Durchführung wiederum teilweise freie Träger beauftragt haben. Auf diese Weise ist eine relativ vielfältige Betreuungslandschaft entstanden. Angesichts der vorhandenen Heterogenität haben sich die Verhandlungsführer der Kommunen und der Landkreis Hildesheim darauf verständigt, für die künftige Ausgestaltung der Finanzierung die Zuwendungen des Landes Niedersachsen zugrunde zu legen.

Durch die Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wurden mit Blick auf die Abschaffung der Elternbeiträge erhebliche Anpassungen der Landesförderung vorgenommen, die in den künftigen Vertragsregelungen zwischen Landkreis Hildesheim und kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen sind.

Die künftige Finanzierung soll durch Aufstockung der vom Land geförderten Personalkosten erfolgen. Damit stellen die vom Land Niedersachsen als zuwendungsfähig anerkannten Personalkosten in Kindertagesstätten für die Bereiche Krippe (U3) und Kindergarten (Ü3) die Datenbasis dar. Da einige kreisangehörige Kommunen die Schulkinderbetreuung im Bereich der Grundschulen sicherstellen und somit keine Horte mehr betreiben, ist für diesen Bereich angedacht, auch künftig im Kreisgebiet zunächst weiterhin den jeweiligen gemeindlichen Anteil von Kindern an der Ge-

#### Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
Dienstag und Freitag  
8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

#### Kontakt über

Fax Hildesheim  
0 51 21 / 309 - 2000  
Fax Alfeld  
0 51 81 / 704 - 8008

#### Konten

Sparkasse Hildesheim  
BLZ 259 501 30 Konto 16 14  
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK  
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

samtzahl der Kinder der Altersgruppe 6 – 13 Jahre als Schlüssel zu verwenden. Diese Angaben werden seitens der Kommunen dem Landkreis seit Jahren stichtagsbezogen übermittelt.

*2. Sind diese Daten von den Städten und Gemeinden angefordert worden? Ist ggf. eine Frist gesetzt?*

Die bezüglich der Betreuung in Krippe und Kindergarten erforderlichen Informationen liegen zwischenzeitlich in Gestalt der Zuwendungsbescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde für alle 168 im Landkreis Hildesheim betriebenen Einrichtungen vor.

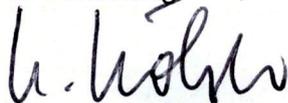
Hinsichtlich der Förderung in Horten liegen die Daten ebenfalls stichtagsbezogen vor (sh. oben).

*3. Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage für die Beratung in den zuständigen Gremien zu rechnen?*

Ein konkreter Zeitpunkt hierfür ist derzeit noch nicht valide absehbar. Es ist jedoch beabsichtigt, die laufenden Gespräche zeitnah abzuschließen und eine entsprechende Vorlage möglichst noch in diesem Jahr in die Beratung durch die zuständigen Gremien einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wöhler